



Schießordnung der Bogensparte des SV Kochendorf e.V.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens zu gewährleisten, sind die folgenden Regeln zu beachten. Sie dienen der Sicherheit und erlauben allen Teilnehmern, mit Spaß bei der Sache zu sein. Die Nichtbefolgung kann den einmaligen oder dauerhaften Ausschluss vom Schießbetrieb zur Folge haben. In Deutschland zählt der Bogen zwar als Sportgerät und nicht als Waffe, aber jeder Teilnehmer muss sich darüber im Klaren sein, dass ein Pfeil schwerste Verletzungen hervorrufen oder sogar tödlich sein kann.

1. Allgemeines

- 1.1. Es sind alle Bogenklassen erlaubt.
- 1.2. Das Schießen findet nur zu den festgelegten Trainingszeiten statt.
- 1.3. Der Verein ist nicht für Beschädigungen oder Verlust persönlicher Gegenstände (z.B. Bögen, Pfeile, etc.) haftbar.

2. Aufsicht

- 2.1. Während des Schießbetriebes muss eine Aufsicht anwesend sein.
- 2.2. Die Aufsicht muss der Bogensparte des Vereins angehören.
- 2.3. Die Aufsicht ist für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens verantwortlich.
- 2.4. Aufsicht darf führen, wer
 - 2.4.1. volljährig ist
 - 2.4.2. an mindestens einem Turnier (extern oder vereinsintern) teilgenommen hat
- 2.5. Findet sich niemand, der an einem Übungstermin erklärt, die Aufsicht führen zu wollen, dann kann das Schießen nicht stattfinden.
- 2.6. Die Aufsicht hat dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Schießen das Material wieder verstaut wird und die Schießbahn sich wieder im vorherigen Zustand befindet.
- 2.7. Die Aufsicht hat neue Teilnehmer und Gäste auf die Regeln hinzuweisen.

3. Sicherheit

- 3.1. Die Sicherheit aller Teilnehmer und Zuschauer steht an erster Stelle.
- 3.2. Es darf niemals mit einem eingekockten Pfeil auf Personen gezeigt werden.
- 3.3. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.



Schießordnung der Bogensparte des SV Kochendorf e.V.

- 3.4. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung des Ziels (Scheibe, 3D-Ziel, etc.) zeigen.
- 3.5. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter den Zielen aufhalten.
- 3.6. Wird das Kommando „Sicherheit“ gegeben, ist augenblicklich das Schießen einzustellen.
4. Teilnahme
 - 4.1. Am Schießbetrieb teilnehmen dürfen alle Mitglieder des SV Kochendorf e.V.
 - 4.2. Minderjährige dürfen nur bei Anwesenheit einer Aufsicht schießen.
 - 4.3. Volljährige Mitglieder des SV Kochendorf können auch ohne Aufsicht schießen, sofern sie alleine sind.
 - 4.4. Gäste sind willkommen, sind aber gehalten nach dreimaliger Teilnahme Mitglieder im Verein zu werden.
 - 4.5. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, der permanent anwesend zu sein hat.
5. Verhalten
 - 5.1. Bogenschießen ist ein Konzentrationssport! Störungen, z.B. durch Herumturnen, Schreien, etc., sind zu unterlassen.
 - 5.2. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
 - 5.3. Wer sich den Anordnungen widersetzt, hat das Gelände zu verlassen.
 - 5.4. Die Teilnehmer sind verpflichtet, nach dem Schießen beim Verstauen des vereinseigenen Materials zu helfen.
6. Vereinseigenes Material
 - 6.1. Sofern verfügbar, kann einem Schützen Ausrüstung vom Verein gestellt werden. Die Ausgabe erfolgt über die Spartenleitung oder den Übungsleiter.
 - 6.2. Wird das Material nicht nur für die aktuelle Übungseinheit einmalig herausgegeben, sondern soll längerfristig genutzt werden, ist der Empfang zu quittieren.
 - 6.3. Jeder Schütze, der vereinseigenes Material (Bögen, Pfeile, etc.) nutzt, ist für den pfleglichen Umgang damit verantwortlich.

Lauffreiw Nordic-Walking
Bogenschießen
Frauenfußball
Fit 50+
Boule



Männer Rückenfitness
Frauengymnastik
Pilates
Yoga

Schießordnung der Bogensparte des SV Kochendorf e.V.

6.4. Verlust oder Beschädigung ist unverzüglich der Spartenleitung oder dem Übungsleiter anzuzeigen.

Diese Schießordnung gilt ab dem 01.03.2019. Mit ihrem Erscheinen verlieren alle vorherigen Schießordnungen ihre Gültigkeit.

Zur Kenntnis genommen und verstanden

Datum, Name

Unterschrift

Sportverein Kochendorf e. V.
Liebesallee 1
24340 Windeby
Amtsgericht Kiel – Registerabteilung - VR 362 EC
Förde Sparkasse IBAN DE54 2105 0170 0000 1033 66

Anschrift des Vorstandes:
Andreas Günther
Liebesallee 39
24340 Windeby